

Allgemeine Informationen

- In die Musikschule Binningen-Bottmingen können alle Kinder und Jugendlichen vom 6. bis zum 20. Lebensjahr mit Wohnsitz in Binningen oder Bottmingen aufgenommen werden. Im Rahmen des interkommunalen Austauschs können auch Kinder anderer Wohngemeinden aufgenommen werden.
- Gruppenkurse entsprechen einer ganzen Lektion (50 Min.). Ausnahmen sind auf Anfrage möglich.
- Blockflöten-Gruppenkurse werden in 2er, 3er und 4er Gruppen erteilt (pro Kind 0.25 Lektion).
- Das Fächerangebot der Musikschule Binningen-Bottmingen umfasst Grundschulung, Gesangs- und Instrumentalunterricht im Einzel- und Gruppenunterricht, Gehörbildung, Kinderchor, Tanz sowie weiterführende Ergänzungskurse wie Orchester und Ensembles.
- Für Schülerinnen und Schüler mit Instrumentalunterricht an der Musikschule Binningen-Bottmingen ist die Mitwirkung in Orchester, Ensembles, und im Kinderchor kostenlos. Auswärtigen Kindern wird ein Kursgeld verrechnet.
- Informationen zu Preisen und Kursen/Instrumenten entnehmen Sie der Infobroschüre und Kursgeldliste der Musikschule Binningen-Bottmingen.
- In besonderen Ausnahmefällen kann aufgrund eines kurzfristigen und unvorhergesehenen Ereignisses seitens der Lehrpersonen der Unterricht 1-2 mal pro Semester ausfallen.
- Am ersten Montag nach den Sommerferien finden die Einteilungen für das neue Schuljahr statt. Dieser Tag ist in der Regel unterrichtsfrei und wird nicht kompensiert.
- Bitte stellen Sie den Lehrpersonen frühzeitig die Stundenpläne Ihrer Kinder zur Verfügung und zeigen Sie Flexibilität bei der Einteilung. Nach Möglichkeit kommen die Lehrpersonen ihren Wünschen gerne entgegen. Mit Lehrpersonen vereinbarte Unterrichtszeiten sind verbindlich.
- Sollte Ihr Kind eine Behinderung haben, bitten wir Sie, das bei der Anmeldung zu vermerken.

An- und Abmeldung sowie Änderungen des Musikunterrichts

- An- und Abmeldung sowie Änderungen des Musikunterrichtsbesuchs müssen **schriftlich** erfolgen. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat oder bei den Lehrpersonen erhältlich.
- Anmeldungen sind auf Beginn eines Semester möglich (jeweils 15. November resp. 30. April des laufenden Semesters für die Anmeldung zum kommenden Semester).
- **Über die Aufnahme wird schriftlich orientiert. Mit der schriftlichen Bestätigung der Zuteilung wird die Anmeldung rechtskräftig und verpflichtet zur Bezahlung des Schulgeldes für mindestens ein Semester.**
- **Die Abmeldung ist fristgemäss vor Ende eines Semesters möglich (15. November und 30. April). Ohne fristgerechte Abmeldung gilt der Vertrag automatisch für ein weiteres Semester. Das entsprechende Formular muss die Unterschrift der Lehrperson enthalten.**
- Eine Abmeldung in den ersten beiden Schulwochen des laufenden Semesters ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss durch den Schulrat bewilligt werden. Voraussetzung für eine allfällige Bewilligung ist, dass die nicht besuchte Lektion von einem andern Schüler oder einer anderen Schülerin, die auf die Warteliste gesetzt werden musste, belegt werden kann. In diesem Fall entfällt die Semestergebühr; stattdessen ist eine Gebühr für den administrativen Aufwand zu entrichten. Das begründete Gesuch für eine ausserterminliche Abmeldung ist an die Schulleitung zuhanden des Schulrats zu richten.
- Bei ausserterminlichem Austritt oder Ausschluss kann kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes erhoben werden.
- Die Gruppenkurse beginnen in der Regel Anfang Schuljahr. Der Einstieg in laufende Gruppenkurse auf Beginn des 2. Semesters kann nicht garantiert werden.
- Die Gruppenkurse Grundkurs 2 und Elektr. Tasteninstrumente sowie der Vorkurs Gitarre laufen nach einem Jahr automatisch aus und benötigen keine schriftliche Abmeldung. Ohne entsprechende, rechtzeitige Neuanmeldung für das folgende Schuljahr sind diese SchülerInnen für kein Unterrichtsfach mehr angemeldet.
- Gesuche für Lehrerwechsel sind nach Absprache mit der Lehrperson schriftlich an die Schulleitung zu stellen.

Schulgeld

- Die Höhe der Kursgelder und der Sozialrabatte wird von den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden auf Antrag des Musikschulrates jährlich im Rahmen des Budgets festgelegt. Preislisten sind im Sekretariat erhältlich.
- Das Schulgeld wird pro Semester abgerechnet
- Die Musikschule Binningen-Bottmingen kennt ein abgestuftes Subventions- und Beitragssystem. So kann auch in jenen Fällen eine musikalische Ausbildung ermöglicht werden, in denen die finanziellen Verhältnisse der Eltern eine solche nicht erlauben würde. Entsprechende Gesuche können schriftlich an das Sekretariat gerichtet werden. Unser Sekretariat gibt Ihnen gerne Auskunft.